



Bundesamt  
für Justiz

POSTANSCHRIFT Bundesamt für Justiz, 53094 Bonn

Bundesrechtsanwaltskammer  
Littenstraße 9  
10179 Berlin

Pr	FJ	JvS	Da	Lu	Wi	TW
Präs		Ho	EB	GI		VH
Go	Bundesrechtsanwaltskammer					Bxi
Bu	16. APR. 2014					HL
						HP
PF	Zu					
BFAK-Mitg.		Auditorat		Omb	Schic	NS
Internet		Zentrale		DIYK		

HAUSANSCHRIFT Adenauerallee 99-103, 53113 Bonn

POSTANSCHRIFT 53094 Bonn

BEARBEITET VON Dr. Christina Versteegen

TEL +49 228 99 410-5590

FAX +49 228 99 410-5994

AKTENZEICHEN III 2 - 4226 B7-2-32 7/2014

DATUM Bonn, den 14. April 2014

BETREFF **Entschädigung von Opfern extremistischer Übergriffe**

HIER Information über Antragsmöglichkeiten und Übersendung des Merkblatts, des Antragsformulars sowie eines Flyers

ANLAGEN 1 Merkblatt; 1 Antragsformular, 1 Flyer

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Bundestag hat im Rahmen des Haushaltsgesetzes 2014 Mittel zur Entschädigung von Opfern extremistischer Übergriffe *jeder Art* zur Verfügung gestellt. Diese Härteleistungen werden seit 2010 nicht nur für Opfer rechtsextremistischer Gewalttaten gewährt, sondern auch Opfern extremistischer Übergriffe anderer Art, seien es linksextremistische, antisemitische, homophobe oder islamistische Übergriffe, bewilligt. Mit beigefügtem Merkblatt, das auch in englischer und türkischer Sprache angefordert werden kann, informiert das Bundesamt für Justiz über die Härteleistungen sowie die Antragsvoraussetzungen. Der ebenfalls beigefügte Flyer informiert über die Härteleistung als Opferhilfe. Auf Wunsch können weitere Exemplare des Flyers übersandt werden.

Anträge auf Härteleistung können unter Verwendung des Antragsformulars beim

Bundesamt für Justiz  
Referat III 2  
53094 Bonn

gestellt werden.

INTERNET

[www.bundesjustizamt.de](http://www.bundesjustizamt.de)

VERKEHRSANBINDUNG

U – Bahn 16, 63, 66  
Haltestelle: Bundesrechnungshof/Auswärtiges Amt  
Haltestelle mit Aufzug: Museum König

BANKVERBINDUNG

Deutsche Bundesbank; Filiale Saarbrücken  
IBAN: DE 81 5900 0000 0059 0010 20  
BIC: MARKDEF1590  
Konto: 59001020  
BLZ: 590 000 00

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn dieses Schreiben in Ihrem Bereich in geeigneter Weise bekannt gemacht und für die Antragstellung bei etwaigen Opfern geworben werden könnte. Eine Unterstützung durch Weitergabe der Informationen und Hilfestellungen für die Opfer, die oftmals in ihrer Situation Hemmungen haben, mit Behörden in Kontakt zu treten, ist sehr willkommen.

Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass das Bundesamt für Justiz eine direkte Kontaktmöglichkeit für Opfer und Behörden

unter folgender Telefon-Hotline: 0228 / 99410-5773

Fax-Nr.: 0228 / 99410-5594

und unter folgender E-Mail-Adresse: [Opferhilfe@bfj.bund.de](mailto:Opferhilfe@bfj.bund.de)

eingrichtet hat.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

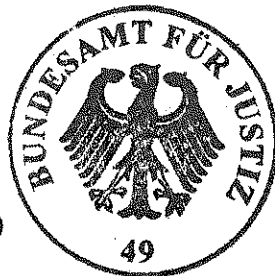
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Versteegen

beglaubigt:

  
(Tarifbeschäftigte)





## Merkblatt

### zur Entschädigung von Opfern extremistischer Übergriffe

#### I.

Es ist ein Grundwert der pluralen Gesellschaft und eine zentrale Aufgabe des Staates, die Freiheit jedes Einzelnen vor Extremismen jeder Art, seien es Links- oder Rechtsextremismus, Antisemitismus oder Islamismus, zu schützen und zu verteidigen. Der Deutsche Bundestag hat aus diesem Grund im Rahmen des Haushaltsgesetzes Mittel zur Entschädigung von Opfern extremistischer Übergriffe zur Verfügung gestellt. Diese freiwillig übernommene Leistung, auf die *kein Rechtsanspruch* besteht, ist als Akt der Solidarität des Staates und seiner Bürgerinnen und Bürger mit den Betroffenen zu verstehen. Zugleich soll mit ihr ein deutliches Zeichen für die Ächtung derartiger Übergriffe gesetzt werden. Die Entscheidung im Einzelfall erfolgt aus humanitären Gründen als freiwillig übernommene Soforthilfe des Staates.

#### II.

Die Entscheidung über die Gewährung und die Bemessung von Leistungen erfolgt nach *Billigkeitsgrundsätzen*.

Leistungen werden als *einmalige* Kapitalzahlungen gewährt.

Unter *extremistischen Übergriffen* sind insbesondere rechtsextrem, fremdenfeindlich, antisemitisch, islamistisch oder linksextrem motivierte Körperverletzungen zu verstehen. Ein Übergriff kann auch in Fällen massiver Bedrohung oder Ehrverletzung gegeben sein.

Der Härteausgleich kann als Geldentschädigung für Körperschäden und für Verletzungen des allgemeinen Persönlichkeitsrechts (Schmerzensgeld) geleistet werden. Gegenstand der Leistungen können auch Unterhaltsschäden und Nachteile beim beruflichen Fortkommen sein. Sachschäden werden von der Ausgleichsregelung nicht erfasst.

*Opfer* können auch Hinterbliebene und sogenannte Nothelfer sein, also Personen, die bei der Abwehr eines extremistischen Übergriffs auf Dritte einen gesundheitlichen Schaden erlitten haben.

Härteleistungen können nur gewährt werden, wenn zumindest eine *hohe Wahrscheinlichkeit* für einen extremistischen Übergriff spricht. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Sie als Antragsteller darlegen, welche Anhaltspunkte aus Ihrer Sicht für einen extremistisch motivierten Angriff sprechen. Das Antragsformular erbittet unter Punkt IV entsprechende Angaben von Ihnen. In diesem Zusammenhang kann es darüber hinaus hilfreich und wichtig sein, dem Bundesamt für Justiz auch nach Antragstellung bekannt gewordene Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft mitzuteilen, um die Bearbeitung des Antrags zu beschleunigen.

Im Rahmen der Entscheidung über die Bewilligung der Härteleistung sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach wird jedoch unter dem Gesichtspunkt der Billigkeit in der Regel auch berücksichtigt, ob das Opfer von anderen tatsächlich Ersatz kurzfristig erlangen kann, also ob es Ansprüche gegen Dritte hat und ob diese Ansprüche realisiert werden können.

Entschädigungsleistungen werden grundsätzlich nur *auf Antrag* gewährt. Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Zweckbindung der bereitgestellten Haushaltsmittel im Jahr 2010 auf Extremismen jeder Art gelten für rechtsextremistische Übergriffe und extremistische Übergriffe anderer Art unterschiedliche zeitliche Grenzen: Leistungen zur Entschädigung *rechtsextremistischer* Übergriffe werden wie bisher grundsätzlich nur für solche Übergriffe gewährt, die nach dem **1. Januar 1999** erfolgt sind. Anträge auf Entschädigung von Opfern *extremistischer Angriffe anderer Art* können berücksichtigt werden, sofern sich der Übergriff nach dem **1. Januar 2010** (Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2010) ereignet hat.

### III.

Der Antrag auf Gewährung einer Entschädigung ist schriftlich zu richten an das

**Bundesamt für Justiz**  
**Referat III 2**  
**53094 Bonn.**

Die Antragstellung erfolgt mittels eines *amtlichen Formulars*, das Ihnen auf Anforderung zugesandt wird oder unter <http://www.bundesjustizamt.de/opferentschaedigung> abgerufen werden kann.

Bitte füllen Sie das Antragsformular sorgfältig und vollständig aus.

Es ist wichtig, ärztliche Unterlagen beizulegen, damit die Höhe der Härteleistung bemessen werden kann. Zur zügigen Bearbeitung des Antrages ist es zudem hilfreich, ein bereits ergangenes Strafurteil gegen den Täter beizufügen.

Für jeden Antragsteller ist ein eigenes Formular zu verwenden und von diesem oder gegebenenfalls dem/den gesetzlichen Vertreter/n eigenhändig zu unterzeichnen.

Hinweis: Bei minderjährigen Antragstellern ist es erforderlich, dass beide Erziehungsberechtigte den Antrag unterzeichnen. Sofern alleiniges Sorgerecht eines Elternteils besteht, genügt dessen Unterschrift und die Erklärung, allein sorgeberechtigt zu sein. Es wird darum gebeten, im Falle einer Betreuung die Bestellsurkunde und bei anwaltlicher Vertretung eine Vollmacht vorzulegen.

IV.

In dem Antrag sind Ersatzansprüche gegen Dritte, insbesondere solche gegen den Schädiger, an das Bundesamt für Justiz abzutreten, soweit Ersatz geleistet wird. Diese Abtretung ist erforderlich, da die Härteleistung im Regelfall nicht zusätzlich zu etwaigen Schmerzensgeldansprüchen gewährt wird. Ziel der Härteleistung ist es zu gewährleisten, dass das Opfer auch im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Schädigers Leistungen erhält. Der Staat trägt somit das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Schädigers und übernimmt es, die ausgezahlten Härteleistungen im Rückgriff gegen den Täter geltend zu machen.

Bitte beachten Sie deshalb, dass Sie in Höhe der zugesprochenen Leistung nicht mehr befugt sind, Schmerzensgeld gegen den Schädiger geltend zu machen oder Leistungen von diesem entgegenzunehmen.

Von der Abtretungserklärung erfasst sind sowohl die gerichtliche als auch die außergerichtliche Geltendmachung der Ansprüche. Außerdem werden von der Abtretung auch Gelder erfasst, die Ihnen im Rahmen eines Strafverfahrens (im Bewährungsbeschluss oder in einem sog. Adhäsionsverfahren) zugesprochen werden.

Sollten Sie von dem Täter Gelder erhalten, sind Sie verpflichtet, diese in Höhe der zugesprochenen Härteleistung an das Bundesamt für Justiz weiterzuleiten. Bei Nichtbeachtung wird die Härteleistung im Regelfall von Ihnen zurückgefordert.

Hinweis: In jenen Fällen, in denen der in einem Adhäsionsverfahren zuerkannte Betrag die Höhe der zuerkannten Härteleistung übersteigt, wird wegen dieser Differenz auf eine sofortige Weiterleitung von seitens des Täters erhaltenen Zahlungen verzichtet. Dem Charakter der Härteleistung als freiwillige Soforthilfe des Staates entspricht es, dass Beträge, die vom Täter wegen dieses höheren Betrages geleistet werden, dem Opfer verbleiben können. Von der Abtretung nicht erfasst werden Schmerzensgeldforderungen, die nach Leistung eines Anderen gesetzlich auf diesen übergegangen sind.

V.

Bei Fragen zur Antragstellung können Sie sich auch unmittelbar an das Bundesamt für Justiz wenden:

Tel.: +49 228 99 410-5288

+49 228 99 410-5790

E-Mail: [opferhilfe@bfj.bund.de](mailto:opferhilfe@bfj.bund.de)

**Antrag  
auf Gewährung einer Billigkeitsentschädigung  
für Opfer extremistischer Übergriffe**

Ich bin Opfer eines

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> rechtsextremistischen | <input type="checkbox"/> linksextremistischen      |
| <input type="checkbox"/> antisemitischen       | <input type="checkbox"/> islamistischen            |
|  | <input type="checkbox"/> sonstigen extremistischen |

Übergriffs geworden und beantrage eine Billigkeitsentschädigung.

**I.  
Angaben zur Person**

.....  
(Vorname, Name, ggf. Geburtsname)

geboren am<sup>1</sup> ..... in .....  
(Datum) (Ort/Land)

wohnhaf in .....  
(PLZ, Ort, Straße)

Telefon: .....

Staatsangehörigkeit: .....

Familienstand: .....

Beruf: .....

<sup>1</sup> Bei Minderjährigkeit oder Betreuung bitte Angaben zu II. beachten!

Nummer, Ausstellungsdatum und Ausstellungsbehörde des Personalausweises, Reisepasses oder sonstigen Personaldokuments: .....

Bankverbindung: .....  
(Konto-Nummer, Geldinstitut, Bankleitzahl)

IBAN: ..... BIC: .....

Kontoinhaber: .....  
(falls abweichend vom Antragssteller)

Bitte beachten Sie, dass im Falle der positiven Bescheidung Ihres Antrages ohne eine Angabe der IBAN- und der BIC-Nummer keine Überweisung der Billigkeitsentschädigung an Sie erfolgen kann.

## II.

### Gesetzliche Vertreter / Angaben zur Person (z. B. Eltern, Betreuer)

1. gesetzlicher Vertreter: .....  
(Vorname, Name, ggf. Geburtsname)

.....  
(PLZ, Ort, Straße falls abweichend von den Angaben zu I)

Telefon: .....

2. gesetzlicher Vertreter: .....  
(Vorname, Name, ggf. Geburtsname)

.....  
(PLZ, Ort, Straße falls abweichend von den Angaben zu I)

Telefon: .....

als gemeinsam zur Vertretung Berechtigte<sup>2</sup>

als Alleinvertretungsberechtigte(r)<sup>3</sup>

<sup>2</sup> Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht müssen den Antrag gemeinsam stellen.

<sup>3</sup> Bei Betreuung bitte Kopie der Bestallungsurkunde beifügen.

### III.

#### Tathergang

Bei dem schädigenden Ereignis handelt es sich um folgenden Vorfall. Schildern Sie den Sachverhalt unter Angabe der Tatzeit und des Tatorts möglichst genau und benutzen Sie, falls erforderlich, hierfür ein gesondertes Blatt:

### IV.

#### Extremistischer Übergriff

Für die Gewährung einer Härteleistung ist es zwingend erforderlich, dass Sie Opfer eines extremistisch motivierten Übergriffs geworden sind. Bitte schildern Sie, welche Umstände Sie zur Annahme einer extremistischen Tat veranlassen. Worin kam Ihrer Ansicht nach die extremistische (politische) Motivation der Tat zum Ausdruck?



**V.**  
**Polizei / Gericht**

- a) Der Vorfall ist von folgender Polizeidienststelle aufgenommen worden:
  
- b) Aktenzeichen der Polizeidienststelle:
  
- c) Ist mit dem Sachverhalt bereits die Staatsanwaltschaft befasst (bitte Staatsanwaltschaft angeben)?
  
- d) Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft:<sup>4</sup>
  
- e) Ist mit dem Sachverhalt bereits ein Gericht befasst (bitte Gericht angeben)?
  
- f) Aktenzeichen des Gerichts:<sup>4</sup>

**VI.**  
**Angaben zu erlittenen Verletzungen**

Ich habe folgende Schäden erlitten (außer Sachschäden):

<sup>4</sup> Bitte teilen Sie uns auch nach Antragstellung bekannt gewordene Aktenzeichen nachträglich mit, um die Bearbeitung Ihres Antrags zu beschleunigen.

## **VII.**

### **Billigkeitsentschädigung**

Es ist mir bewusst, dass kein Rechtsanspruch auf eine Leistung besteht und die Entscheidung des Bundesamts für Justiz nach Billigkeitsgrundsätzen erfolgt.

## **VIII.**

### **Personenbezogene Daten**

Mit der Beiziehung und Auswertung von Akten (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht) erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden. Ich bin ferner damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten zum Zweck der Prüfung und Bescheidung dieses Antrages gespeichert und an andere öffentliche Stellen übermittelt werden. Dieses Einverständnis bezieht sich auch auf Auskünfte an Stellen, die ebenfalls aus öffentlichen Mitteln Leistungen für Opfer zur Verfügung stellen (beispielsweise Landesversorgungsämter, Sozialämter, Krankenkassen).

## **IX.**

### **Abtretung zivilrechtlicher Ansprüche**

Hiermit trete ich für den Fall, dass Leistungen gewährt werden, in Höhe der geleisteten Zahlungen meine gleichartigen Ansprüche auf Ersatz des materiellen und immateriellen Schadens gegen Dritte, insbesondere den Schmerzensgeldanspruch gegen den oder die Schädiger, an das Bundesamt für Justiz ab. Diese Abtretung erstreckt sich auch auf Zahlungen, die im Strafverfahren aufgrund eines Bewährungsbeschlusses oder im Rahmen eines sog. Adhäsionsverfahrens zugesprochen werden.

Die Abtretung gilt nicht für den die Höhe einer Härteleistung übersteigenden Betrag, der insbesondere im Rahmen eines Adhäsionsverfahrens zugesprochen wurde. Erfolgen auf diesen höheren Betrag zuerst Zahlungen des Täters an das Opfer, können diese dem Opfer verbleiben. Diese Abtretung gilt ebenfalls nicht, soweit ein Anderer für den Schaden eingetreten ist und ein Gesetzlicher Forderungsübergang stattgefunden hat.

**X.**

**Atteste / sonstige Dokumente**

Beigefügt sind folgende Unterlagen (vor allem ärztliche Atteste und andere für die Bearbeitung des Antrags wichtige Dokumente, so z.B. Arztrechnungen und Kostenvoranschläge; bei psychischen Beeinträchtigungen, die auf das Ereignis zurückzuführen sind, ist ein ausführliches fachpsychologisches Gutachten erforderlich):

**XI.**

**Zivilrechtliche Geltendmachung von Schmerzensgeldansprüchen**

Sind gegen den/die Täter Ersatz- und/oder Schmerzensgeldansprüche geltend gemacht worden - falls ja, in welcher Höhe und mit welchem Ergebnis:

ja

nein

- a) Höhe des Schmerzensgeldes:
- b) Aktenzeichen des Gerichts:
- c) Sind Sie anwaltlich vertreten worden?

beauftragte(r) Rechtsanwalt/Rechtsanwältin: .....

(Name)

.....  
(PLZ, Ort, Straße)

Telefon: .....



## Welche Nachweise muss ich dem Antrag beifügen?

1. Ärztliche Unterlagen
2. Das Strafurteil, wenn der Täter oder die Täterin bereits verurteilt wurde.

## Wo finde ich weitere Informationen?

Nähere Informationen zur Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe, insbesondere auch zur Antragstellung, finden Sie in einem Merkblatt, das vom Bundesamt für Justiz übersandt wird. Sie können es auch unter [www.bundesjustizamt.de](http://www.bundesjustizamt.de) herunterladen.

## Möchten Sie unsere Arbeit für die Opfer unterstützen?

Die vom Staat als Soforthilfe gewährte Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe ist bei den Betroffenen oftmals unbekannt. Wenn Sie unser Informationsangebot auf Ihren Seiten verlinken, unsere Informationsbroschüre und Merkblätter an Betroffene weitergeben oder auf die Möglichkeiten der Soforthilfe aufmerksam machen, gelangen wichtige Informationen noch besser dahin, wo sie gebraucht werden.

Wenn Sie als Strafverfolgungsbehörde, Gericht, Opferberatungs- oder Zeugenbetreuungsstelle oder als ehrenamtliche Helfer Informationen über die Härteleistung an Betroffene weitergeben oder diesen bei der Antragstellung behilflich sein können, wenden Sie sich gern an uns!

# Härteleistung als Opferhilfe

Soforthilfe des Staates für Opfer extremistischer Übergriffe

## Wo finde ich Hilfe?

Bundesamt für Justiz  
Referat III 2  
Adenauerallee 99-103  
53113 Bonn



Bundesamt für Justiz, 53094 Bonn  
0228 99 410-5773  
0228 99 410-5591  
[opferhilfe@bfj.bund.de](mailto:opferhilfe@bfj.bund.de)

Welche  
Unterlagen  
soll ich  
beifügen?

An wen  
kann ich  
mich  
wenden?

Wo finde  
ich Hilfe?

Kann  
ich einen  
Antrag  
stellen?

## „Die Würde des Menschen ist unanantastbar.“

Der Deutsche Bundestag stellt Mittel für Opfer extremistischer Übergriffe zur Verfügung.

Dieses Hilfsangebot des Staates stellt einen Akt der Solidarität der Gesellschaft mit dem Opfer dar. Es setzt ein deutliches Zeichen gegen jede Art von extremistischer Gewalt.

Die Härteleistung wird nach Billigkeitsgrundsätzen festgesetzt. Sie erfolgt aus humanitären Gründen als freiwillig übernommene Soforthilfe des Staates.

Die Hilfe wird als einmalige Geldleistung gewährt.

### Wer kann einen Antrag stellen?

Jede Person, die Opfer eines extremistischen Übergriffs wurde:

- das Opfer selbst
- Hinterbliebene
- Personen, die bei Abwehr eines extremistischen Übergriffs einen gesundheitlichen Schaden erlitten haben (Nothelfer).

### Was ist unter einem extremistischen Übergriff zu verstehen?

Alle Übergriffe, die Täter oder Täterinnen aufgrund einer extremistischen Gesinnung begehen.

Dies sind insbesondere:

- rechtsextremistisch
- fremdenfeindlich
- antisemitisch
- islamistisch
- linksextremistisch

motivierter Übergriffe.

### Wie kann ich den Antrag stellen?

Das Bundesamt für Justiz stellt ein Antragsformular zur Verfügung.

Das Formular kann beim Bundesamt angefordert werden. Ferner steht es im Internet unter [www.bundesjustizamt.de](http://www.bundesjustizamt.de) zur Verfügung.

Das Bundesamt für Justiz leistet gern Hilfe bei der Antragstellung.

### Für welche Schäden wird Härteleistung gewährt?

Die Geldleistung wird gezahlt bei:

- Körperverletzungen
- massiven Bedrohungen
- massiven Ehrverletzungen
- Unterhaltsschäden
- Nachteilen beim beruflichen Fortkommen

Sachschäden können nicht ersetzt werden.